

Datum: 19.06.2017

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
II D 3
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Antrag auf Grundwasserbenutzungen während einer Baumaßnahme

Entnahme von Grundwasser Einleiten von Stoffen Einbringen von (festen) Stoffen

1. Lage des Grundstückes, auf dem Grundwasserbenutzungen erfolgen sollen:

10789 Berlin Charlottenburg Nürnberger Straße / Eislebener Straße
(PLZ) (Ortsteil) (Straße/Hausnummer)

2. Personenbezogene Angaben

2.1. Grundstückseigentümer

Name:	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Tiefbauamt, Flurstücke 28/32 und 123/105		
Straße:	Hohenzollerndamm 174-177		
PLZ:	10713	Ort:	Berlin
Telefon:	030 9029 15610	Fax:	030 9029 15613
E-Mail:	tiefbau@charlottenburg-wilmersdorf		

2.2. Bauherr (falls vom Grundstückseigentümer abweichend)

Name:	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)		
Straße:	Holzmarktstraße 15-17		
PLZ:	10179	Ort:	Berlin
Telefon:	030-256-28143	Fax:	
E-Mail:	silke.bernat@bvg.de		

2.3. Antragsteller – Sofern der Antragsteller vom Bauherrn abweicht, muss eine Bauherrnvolmacht beigefügt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/wasserrecht/pdf/gw-vollmacht.pdf>

Name:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			

2.4. Gebührenträger (falls vom Bauherrn abweichend)

Name:	s.o.		
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			

3. Kurze Baubeschreibung der Baumaßnahme inkl. Lageplan (1:200) sowie Grundriss und Schnitte der Baugrube (mind. 1:100)

– bitte stets als Anlage vollständig beifügen –

4. **geplanter Baubeginn:** 2018
geplanter Beginn der Grundwasserbenutzungen: 2018

5. **Ruhegrundwasserstand:** m NHN
Bemessungswasserstand: 31,8 m NHN
**Höchster gemessener/
zu erwartender GW-Stand (HGW/zeHGW):** 32,3 m NHN

6. Baugrund

Beschreibung des Baugrundes: Auffüllung, Sande
(Sand, Mergel o.ä.)

k_f -Wert: $1,0 \times 10^{-3}$ m/s

Ergebnisse von Untersuchungen zur Durchlässigkeitsbestimmung des Bodens liegen bei

Baugrund-Gutachten mit Ergebnissen von Probebohrungen liegt bei

7. Ggf. Erlaubnisfreie Grundwasserentnahme

Nach § 46 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 13a Abs. 2 des Berliner Wassergesetzes (BWG) liegt eine erlaubnisfreie Grundwasserentnahme vor, **wenn** die Gesamtfördermenge einer zeitlich befristeten Maßnahme unter 6.000 m³ liegt, **keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind** (z. B. wegen vorhandener Altlasten – die Entscheidung über die Erlaubnisfreiheit trifft die Wasserbehörde) und keine Stoffe in das Grundwasser eingeleitet oder eingebracht werden.

Der Grundstückseigentümer bzw. Bauherr ist für alle mit seinen Grundwasserbenutzungen im Zusammenhang stehenden Folgen, z. B. Bauwerks- oder Vegetationsschäden, allein verantwortlich.

Das Vorhaben bleibt jedoch nach § 37 Abs. 1 BWG bzw. § 49 Abs. 1 Satz 1 WHG anzeigebedürftig und darf erst begonnen werden, wenn eine Bestätigung der Wasserbehörde vorliegt oder einen Monat nach Eingang der Anzeige bei der Wasserbehörde.

Der beantragten Fördermenge nach handelt sich um eine erlaubnisfreie Grundwasserentnahme

(es werden auch keine Stoffe in das Grundwasser eingeleitet oder eingebracht!)

– Zutreffendenfalls ist der Punkt 9 nicht auszufüllen –

8. Beschreibung der Grundwasserentnahme:

	Bauteil 1	Bauteil 2	Bauteil 3	
Bauteilbezeichnung:	3 (II/1)	2 (II/2)		
Fundamentunterkante:	27,80	27,80		m NHN
Absenkziel:	27,80	27,80		m NHN
geplante Entnahmedauer:	182	182		Tage
Fläche der Absenkung:	18	30		m ²
Förderrate:	0,5562	0,756		m ³ /h
Gesamtfördermenge:	2501,28	3422,21		m ³

9. Auswirkungen in der Umgebung der Grundwasserentnahme

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

1.	Darstellung des Absenktrichters auf einem Lageplan im Maßstab 1 : 1.000; darin sind die Grundwassergleichen mit einem Absenkbetrag gegenüber dem Ruhewasserstand von 0,3 m sowie 0,5 m, 1,0 m, 1,5 m ... eingetragen
2.	Darstellung setzungsempfindlicher Böden im Absenktrichter und dadurch gefährdeter Bauwerke
3.	Darstellung gefährdeter Vegetationsbestände
4.	Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Grundwasserstände (Messnetz)
5.	Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Vereinbarungen zum Ausgleich ggf. eintretender Schäden an Bauwerken oder Vegetation
6.	Analyse der Grundwasserbeschaffenheit
7.	Gutachten zu Grundwasserverunreinigungen im Absenkbereich

10. Ableitung des Grundwassers

Das geförderte Grundwasser soll abgeleitet werden in:

- S-Kanal der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
- M-Kanal der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
- R-Kanal der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
- Sonstiger Kanal (Betreiber:
- folgendes Oberflächengewässer:
- den Untergrund (Lageplan mit Ort der Versickerungsanlagen liegt bei)
- Vor der Ableitung ist eine Grundwasserreinigung vorgesehen
- Art der Vorreinigungsanlage:

Bei Ableitung in die Kanalisation der BWB muss den Antragsunterlagen die Einleitgenehmigung der BWB in den vorgesehenen Kanal beigefügt werden. Sofern eine Ableitung in den R-Kanal vorgesehen ist, muss alternativ ebenfalls eine Einleitgenehmigung für die S-/ bzw. M-Kanalisation eingereicht werden.

11. Einleiten und Einbringen von Stoffen in das Grundwasser

Die in den nachfolgenden Tabellen angekreuzten Parameter sind ggf. den Antragsunterlagen beizufügen

Einleiten von flüssigen bzw. pastösen Stoffen in das Grundwasser	Menge [Stk.]	Fläche [m ²]	Volumen [m ³]	Länge [lfdm]	Durch- messer [m]	Ordinaten [m NHN]	GW- Verträglichkeits- nach- weis	Herstel- lungs- zeit- raum (Datum)
Betone / Be- tونسuspensio- nen (Schlitz- wand, Bohr- pfahlwand, Unterwasser- beton, Düsen- strahlsäulen u. ä.)		X	X			X	X	X
Pfähle (Bohr- pfähle, Ver- drängungs- pfähle, Klein- bohrpfähle u. ä.)	X		X	X	X	X	X	X
Bituminöse Suspensionen (Einphasen- dichtwand, Schmalwand)		X	X			X	X	X
Chemikalien (Bauwerksin- jektionsmittel, Bodeninjeki- tionsmittel, Vereisungs- mittel u. ä.)			X			X	X	X

Einbringen von festen Stoffen in das Grundwasser	Menge [Stk.]	Fläche [m ²]	Volumen [m ³]	Länge [lfdm]	Durch- messer [m]	Ordinaten [m NHN]	GW- Verträg- lichkeits- nach- weis	Herstel- lungs- zeit- raum (Datum)
Spundwände (dauerhaft / temporär)		X		X		X		X
Stahlträger (z. B. „Berliner Verbau“)	X			X		X		X
Senkkästen	X		X			X		X
Anker (Stahl- litzen, GEWI- Stähle, Ische- beck)	X		X	X		X		X
Gründungs- pfähle (Stahl- pfähle, Rüt- telstopfsäulen u. ä.)	X		X	X	X	X	(X)	X
Geotextilien	X	X				X	X	X
Rohrleitungen				X	X	X		X
Tiefenerder	X			X	X	X		X
Beschichtun- gen (z. B. Bitumen)		X				X	X	X
Betonbauteile (Fertigteile, Köcherfunda- mente u. ä.)	X		X			X	X	X

BERLINER VERKEHRSBETRIEBE
Name des **Antragstellers** in Druckschrift,
ggf. Firmenstempel

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bautechnische Anlagen U- u. Straßenbahn
VBI-BA (interne Postleitzahl 15100)
10096 Berlin
BERLINER VERKEHRSBETRIEBE
Name des **Bauherrn** in Druckschrift,
ggf. Firmenstempel

Unterschrift des **Antragstellers**
(sofern nicht identisch mit dem Bauherrn)



Unterschrift des **Bauherrn**

**Der Betriebsleiter
U-Bahn**